



Durchführungsverordnung für Wettkämpfe

(WettkDVO)

§ 1

Die Wettk-DVO gilt für den Bereich des Deutschen Fahnenschwinger Verbandes e.V. (DFV) und findet Anwendung bei Landes-, Süddeutschen und Deutschen Meisterschaften im Fahnenschwinger.

Sie kann von der Jahreshauptversammlung in einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2

- 1) Veranstalter bei Deutschen Meisterschaften ist der DFV.
- 2) Veranstalter bei den Süddeutschen Meisterschaften ist der LFBW.
- 3) Veranstalter bei den Landesmeisterschaften ist der jeweilige Landesverband.
- 4) Ausrichter einer dieser Meisterschaften ist der Verein oder die Institution, die sich beim Veranstalter schriftlich beworben hat und vom Veranstalter schriftlich mit der Durchführung der Meisterschaft beauftragt worden ist.

§ 3

Voraussetzungen zur Durchführung einer Meisterschaft:

- 1) eine oder mehrere Sporthallen, die eine ungehinderte Durchführung der Meisterschaft erlaubt
- 2) Die Sporthalle verfügt über:
 - a) einen Wettkampfbereich, der im Einzel dreifach-Starts und einfach-Starts in den Gruppendisziplinen ungehindert ermöglicht, mindestens jedoch 20 x 25 Meter
 - b) eine lichte Höhe von mindestens 07,00 Meter über der Wettkampffläche
 - c) blendfreie Beleuchtung
 - d) blendfreie Fenster / Oberlichter

- e) eine Vorbereitungshalle mit möglichst 07,00 Meter lichter Höhe, einer Länge von mindestens 17 Meter und einer Breite von mindestens 17 Meter.
Eine Unterteilung der Wettkampfhalle mittels Vorhang ist dazu möglich
- f) Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für die Wettkämpfer
- g) einen Raum für das Wettkampfgericht und Wettkampfrichter
- h) einen Raum in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche für die Auswertung
- i) einen Raum oder Abteil mit hergerichteter Verpflegung und Getränke für die Offiziellen

Diese sind:

- a) Wettkampfrichter
 - b) Wettkampfgericht
 - c) Auswertung
 - d) Anmeldung
 - e) Wettkampfdokumentation (DVD / Foto)
 - f) Läufer
 - g) Saalsprecher
 - h) Personal Musikanlage
- j) Raum für Zuschauer
 - k) eine Beschallungsanlage, geeignet zum Abspielen von CD's, mit mind. 2 Mikrofonen (eines davon schnurlos) in der Wettkampfhalle. Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's in der Vorbereitungshalle.
- 3) Eine abgesperrte, ebene, gerade Strecke im Freien mit mindestens 10 Meter Breite und 100 Meter Länge, dazu
- a) eine Möglichkeit des Auf- bzw. Abmarsches der Wettkämpfer und deren Musik
 - b) eine erhöhte, Position für die Wettkampfrichter mit freier Sicht über die gesamte Strecke
 - c) eine Beschallungsanlage
- 4) Eine geordnete Infrastruktur für Übernachtungen (nach Möglichkeit auch Massenlager) und Verpflegung.

§ 4

- 1) Die veranstaltenden Verbände sind jeweils durch ihren Vorstand vertreten.
- 2) Die Ausrichter werden durch vertretungsberechtigte Personen (gem. BGB) vertreten.

§ 5

Pflichten des Veranstalters:

- 1) Ab der Bewerbung bis zur Meisterschaft bespricht er mit dem Ausrichter die Organisation, den Ablauf und die Durchführung des Wettkampfes.
- 2) Er überprüft die Angaben des Bewerbers vor Ort.
- 3) Er erstellt gemeinsam mit dem Ausrichter die Ausschreibung und veröffentlicht sie.
- 4) Er übernimmt die Anmeldung der Teilnehmer.
- 5) Er erhebt die Startgelder und gibt die Hälfte der Einnahmen innerhalb von **20 Werktagen nach Anmeldeschluss** an den Ausrichter.

Bei Deutsche Meisterschaften betragen die Startgelder für

Einzel Kinder, Mädchen, Jungen	10,00 EUR
Einzel offene Klasse	15,00 EUR
Duett	20,00 EUR
Gruppen / Mannschaften	30,00 EUR
Nach- und Ummeldungen (Einzel / Gruppen / Mannschaften)	20,00 EUR

Die An-, Nach- und Ummeldungen sind erst nach Eingang der Gelder gültig.

- 6) Er übernimmt nach Meldeschluss entsprechend den WettkBest die Zusammenlegung von Einzeldisziplinen.
- 7) Er verlost innerhalb von **20 Werktagen nach der Meldefrist**, in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter, öffentlich die Startreihenfolge in den einzelnen Disziplinen.
- 8) Er übernimmt in Absprache mit dem Ausrichter, die zeitliche Einteilung der Wettkampfdisziplinen.
- 9) Er übernimmt die Einladung und Organisation der Wettkampfrichter und des Wettkampfgerichts.

Die Einladung des Wettkampfgerichts wird durch den geschäftsführenden Vorstand (Wettkampfbeauftragter) vorgenommen.

Die Einteilung der Wettkampfrichter wird durch den AKW vorgenommen.

Wenn der Veranstalter der Meisterschaften nicht der DFV ist, muss der jeweilige Veranstalter für jeden eingesetzten Wettkampfrichter 10 € pro Tag an den DFV entrichten.

- 10) Er übernimmt die Organisation der Wettkämpfe und der Siegerehrung.
- 11) Er stellt:
 - a) das Personal für die Auswertung und die Wettkampfrichter.
 - b) einen erfahrenen Hallensprecher (für die Ansagen der Wettkämpfe usw.)

- 12) Er stellt auf eigene Kosten das Wettkampf-Equipment.
(Computer mit Drucker, Auswertungsprogramm, Ergebnisanzeigen, Klemmbretter usw.)
- 13) Er stellt auf eigene Kosten das Verbrauchsmaterial für den Wettkampfbereich
(Papier, Wettkampfbogen, Wettkampfflächen-Kennzeichnung)
- 14) Er erstellt die Siegerlisten und übergibt je 2 Exemplare dem DFV und den Landesverbänden (dem jeweiligen Archivar) zur Verwertung und zur Aufbewahrung.
- 15) Er verwahrt die Wettkampfunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist.
- 16) Er installiert Videokameras zur Dokumentation des Wettkampfes und stellt dazu das Personal und die Speichermedien. Einsichtnahmen durch das Wettkampfgericht während der Wettkämpfe sind zu gewährleisten.
- 17) Er legt die Möblierung der Bereiche Wettkampf und Siegerehrung fest.
- 18) Findet eine Meisterschaft mangels Teilnehmer nicht statt, übernimmt der Veranstalter die vollen Kosten in tatsächlich angefallener Höhe (Rechnungen) bis zu einer Gesamthöhe von 1.000,00 Euro.
- 19) Bei einem Ausfall der Meisterschaft auf Grund von höherer Gewalt, übernimmt der Veranstalter keine Kostenerstattung.
- 20) Er schließt eine Haftpflichtversicherung für den Wettkampf ab

§ 6

Rechte des Veranstalters

- 1) Er überprüft die Angaben des Bewerbers vor Ort.
- 2) Er genehmigt, auf der Grundlage des gefertigten Protokolls, durch Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, eine Bewerbung und beauftragt den gewählten Bewerber schriftlich mit der Ausrichtung der Meisterschaft.
- 3) Einnahmen aus dem Verkauf der Bildaufzeichnungen gehen an den Veranstalter.
- 4) Er kann dem Ausrichter die Ausrichtung der Meisterschaft entziehen oder den Wettkampf abbrechen, sobald die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.
- 5) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Ausrichter, eigene Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 6) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Veranstalters gehen an den Veranstalter.

§ 7

Pflichten des Ausrichters

- 1) Er legt mit der schriftlichen Bewerbung die behördlichen Genehmigungen für die beabsichtigten Sportstätten vor.
- 2) Mit Abgabe der Bewerbung verpflichten sich der DFV bzw. der jeweilige Landesverband und der Bewerber, jeweils vertreten durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen, zu einem Begehungstermin der Wettkampfstätten und der Infrastruktur. Über die Begehung ist ein Protokoll (Anlage 1) zu führen.

Nachträgliche Veränderungen, der im Protokoll festgehaltenen Gegebenheiten, sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Er veröffentlicht spätestens **8 Wochen** vor der Meisterschaft die angebotenen Speisen und Getränke, samt Preisliste.
- 4) Er veranstaltet eine Eröffnungsfeier.
- 5) Er ermöglicht einen ungehinderten Ablauf der Meisterschaft; unter anderem:
 - a) Fenster und Oberlichter, von denen eine Blendwirkung ausgehen kann, sind ab zu dunkeln.
 - b) Sollte ein VIP-Bereich vorhanden sein, muss dieser so angelegt sein, dass der Ablauf der Wettkämpfe dadurch nicht gestört oder beeinflusst werden kann.
 - c) In der Wettkampfhalle ist das Rauchen, Alkohol und der Gebrauch von Mobilfunkgeräten verboten.
 - d) Plakatierung und Beschriftung der einzelnen Räumlichkeiten, einschließlich der Durchgangs- und Eintrittsverbote.
 - e) Er möbliert die Bereiche Wettkampf und Siegerehrung nach Anweisung des Veranstalters.
- 6) Er stellt während der Wettkämpfe, auf eigene Kosten, einen Sanitätsdienst.
- 7) Er stellt, auf eigene Kosten, das Personal für die Durchführung der Wettkämpfe, den Auf- und Abbau des Wettkampfbereiches und der Siegerehrung.
- 8) Er meldet die Meisterschaft rechtzeitig bei der GEMA an und übernimmt die Kosten dafür.
- 9) Er stellt auf eigene Kosten die Verpflegung für die die Offiziellen während des Wettkampftages.
- 10) Er stellt auf eigene Kosten, nach Genehmigung durch den Veranstalter, die Urkunden und Medaillen bzw. Pokale für die Meisterschaft (Anlage 2) und stellt die Muster im Jahr vor der Meisterschaft dem Veranstalter vor.

Alle Teilnehmer erhalten Einzelurkunden, Gruppen und Mannschaften je eine namentliche Teilnehmerurkunde mit Platzierung.
Die 3 Erstplatzierten einer Einzelkategorie erhalten jeweils eine Medaille.
Die 3 Erstplatzierten einer Mannschafts- oder Gruppenkategorie erhalten jeweils einen Pokal.

Anforderungen für Medaillen und Pokale

- Medaillen: Minstdurchmesser 50 mm, kein Kunststoff,
Name der Meisterschaft
Ort und Wappen des Ausrichters oder Veranstalters
in Gold / Silber / Bronze
Rückseite mit Platz und Disziplin beschriftet
- Pokale: Name der Meisterschaft
Ort und Wappen des Ausrichters oder Veranstalters
Disziplin und Platzierung
3. Platz Mindesthöhe 30 cm, danach aufsteigend.
Pro Disziplin eine Serie in 1a Qualität,
es können auch alle Disziplinen aus einer Pokalserie kommen.
Beschriftung:
- Urkunden: Mindestanforderungen:
Größe DIN A 4, aus verstärktem Urkundenpapier oder anderen
Werkstoffen (Muster siehe Anlage 3).
Inhaltsangaben:
Name und Wappen von Ausrichter und Veranstalter
Die Bezeichnung „Urkunde“
- Name der Meisterschaft
Disziplin, Name und Platzierung
Ort und Datum der Siegerehrung
Bezeichnung und Unterschriften: Veranstalter, Ausrichter

Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter

- 11) Er betreibt auf eigene Kosten Werbung für die Meisterschaft.
- 12) In Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten des Veranstalters lädt er die Medien ein. Er erstellt, spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft, im Voraus eine Pressemappe (Handout) und im Nachhinein, spätestens 4 Wochen nach der Meisterschaft, einen Medienspiegel (in Papierform) und händigt dem Veranstalter jeweils ein Exemplar aus.
- 13) Sofern erforderlich, meldet er die Meisterschaften zur Versteuerung an.
- 14) Spätestens **4 Wochen vor der Meisterschaft** bespricht er mit dem Veranstalter den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf (mit namentlichen Benennungen) der gesamten Veranstaltung.
- 15) Wird eine Meisterschaft gemäß § 6 (4) WettkDVO abgebrochen oder entzogen, übernimmt der Ausrichter alle tatsächlich angefallenen Kosten von allen Beteiligten.

§ 8

Rechte des Ausrichters

- 1) Er führt die Organisation der Meisterschaft, mit Ausnahme der Wettkämpfe, auf eigene Rechnung und Gewinn durch.
- 2) Er kann, in rechtzeitiger Absprache mit dem Veranstalter (spätestens 6 Monate vor Beginn der Meisterschaft), vor und während der Meisterschaft ein Rahmenprogramm, einschließlich Empfängen, auf eigene Kosten gestalten.
- 3) Er kann während der Meisterschaften, vor und in der Halle, in Absprache mit dem Veranstalter, Werbemaßnahmen durchführen. Diese dürfen den Wettkampf nicht behindern.
- 4) Der Verkauf von Waren, Getränken und Speisen geht auf seine Rechnung und Gewinn.
- 5) Einnahmen durch Werbung und Sponsoring des Ausrichters gehen an den Ausrichter.

§ 9

1) Allgemeines

Der Ablauf der Meisterschaft hat Vorrang. Rahmenprogramme dürfen keinen, zeitlichen bzw. störenden, Einfluss auf die Meisterschaften haben.

2) Auswertung

Der Raum für die Auswertung befindet sich in unmittelbarer Nähe, mit direktem Zugang zur Wettkampffläche. Der Raum muss ausreichend beleuchtet und für die Aufnahme des Wettkampf-Equipments geeignet sein.

3) Wettkampfrichter und Wettkampfgericht

Den Wettkampfrichtern und dem Wettkampfgericht muss in unmittelbarer Nähe der Wettkampffläche ein ausreichend großer Raum zur Besprechung zur Verfügung stehen.

Bei Gruppenwettbewerben müssen die Wettkampfrichter so platziert werden, dass sie nicht durch Zuschauer direkt gestört oder beeinflusst werden können. Hierbei ist der erhöhte Bereich genügend abzusperren.

4) Vorbereitungsbereich der Fahnschwinger

Der Vorbereitungsbereich ist so anzulegen, dass der Wettkampf und die Wettkampfrichter zu keinem Zeitpunkt gestört werden.

5) Wettkampfbereich

Ist der vom Veranstalter definierte Bereich in dem die Wettkämpfe stattfinden.

6) Wettkampffläche

Die Wettkampffläche ist so ab zu sichern, dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können.

Anlage 1

	Begehung der Wettkampfstätten und der Infrastruktur Protokoll
---	--

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
---------	-------------	-------------

Wettkampfhalle		
Wettkampfbereich	mind. 20,00 x 25,00 Meter	
Wettkampfschuhe	der Wettkampfbereich muss mit gereinigten Schuhwerk aller Arten begehbar (Wettkampf) sein.	
lichte Höhe über der Wettkampffläche	mind. 07,00 Meter	
Beleuchtung	blendfrei	
Fenster / Oberlichter	blendfrei	
Beschallungsanlage	für CD's; mit mind. 2 Mikrofonen (1 x schnurlos)	
Raum für Wettkampfrichter / Wettkampfgericht	Raum mit Sitzgelegenheit für ca. 30 Pers. und Tische 1 Beamer und eine Leinwand	
Raum für Wettkampfauswertung	Raum mit Sitzgelegenheit und Tischen für 4 Pers. mit direktem Zugang zum Wettkampfbereich, mit Stromanschlüssen + 2 Zusatztische zur Ablage	
Umkleieräume mit Duschen	für ca.15 Wettkampfmanschaften	

Bereich	Anforderung	Bemerkungen
Zuschauertribüne	Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Wettkampfrichter auf der Zuschauertribüne	3 Positionen mit Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfrichter nicht beim Werten behindern können.	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss	
Vorbereitung	Vorbereitungshalle oder Abtrennung in der Wettkampfhalle durch Vorhang Mit möglichst den Maßen: 17,00 x 17,00 x 07,00 Meter Eine kleine Anlage zum Abspielen von CD's in der Aufwärmhalle	
Fahnenschwingen im Gehen		
Wettkampfbereich	Zusammenfassung der Bereiche Wettkampffläche, Sicherheitszone, Wettkampfrichterpositionen, Wettkampfaufzeichnung	
Wettkampffläche	Im Freien, eben, auf festem Untergrund, mit den Maßen: 100,00 x 10,00 Meter markiert, mit Auf- und Abmarschmöglichkeit	
Sicherheitszone	jeweils 1 Meter links und rechts der Wettkampffläche, markiert.	
Erhöhte Positionen für Wettkampfrichter	5 erhöhte Positionen für Wettkampfrichter, außerhalb der Sicherheitszone	
Abgrenzung zu den Zuschauern	hinter den Wettkampfrichtern; Abgrenzung, so dass die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können	
Beschallungsanlage	für CD's; mit einem Mikrofon	

Bereich	Anforderung	vorhanden	
Wettkampfaufzeichnung	abgesperrter erhöhter Bereich zur visuellen Wettkampfaufzeichnung mit Stromanschluss		
Infrastruktur:			
Platz für Anmeldung	Im Eingangsbereich der Halle, deutlich sichtbar + 2 Tische und 2 Stühle		
Parkplätze	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer, Offizielle und Besucher		
Unterkünfte:	ausreichend für ca. 150 Teilnehmer Liste der örtlichen Hotels, Pensionen, evtl. Massenlager		
Verpflegung	Spätestens 8 Wochen vor der Meisterschaft müssen die angebotenen Getränke und Speisen, samt Preisliste, veröffentlicht werden.		
zusätzliches Material:	Halle innen und außen: Dem Anlass entspr. Beflaggung Wettkampf: 30 Tische und Stühle Siegerehrung: Siegerpodest für Einzel und Gruppen 4 Tische für Medaillen Pokale und Urkunden 150 Stühle für Teilnehmer und Ehrengäste		
zusätzliche Vereinbarungen			
Ort, Datum			
Unterschrift Veranstalter	Unterschrift AKW	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Bewerber

Anlage 2



Medaillen + Pokale

Disziplin	Gold	Silber	Bronze
Medaillen			
Deutsche Reihe Jungen	1	1	1
Deutsche Reihe Mädchen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Damen	1	1	1
Deutsche Reihe offene Klasse Herren	1	1	1
Kinder	1	1	1
Jungen	1	1	1
Mädchen	1	1	1
Herren offene Klasse	1	1	1
Herren Altersklasse	1	1	1
Damen offene Klasse	1	1	1
Damen Altersklasse	1	1	1
Gesamt	11	11	11

Pokale			
Deutsche Reihe Synchron Jugend	1	1	1
Deutsche Reihe Synchron offene Klasse	1	1	1
Fahnenschwingen im Gehen Kinder	1	1	1
Fahnenschwingen im Gehen Jugend	1	1	1
Fahnenschwingen im Gehen offene Klasse B	1	1	1
Fahnenschwingen im Gehen offene Klasse C	1	1	1
Gruppen-Synchron Kinder	1	1	1
Gruppen-Synchron Jugend	1	1	1
Gruppen-Synchron offene Klasse B	1	1	1
Gruppen-Synchron offene Klasse C	1	1	1
Showmäßiges Fahnenschwingen Kinder	1	1	1
Showmäßiges Fahnenschwingen Jugend	1	1	1
Showmäßiges Fahnenschwingen offene Klasse B	1	1	1
Showmäßiges Fahnenschwingen offene Klasse C	1	1	1
Duett Kinder	1	1	1
Duett Jugend	1	1	1
Duett offene Klasse B	1	1	1
Duett offene Klasse C	1	1	1
Akrobatik Kinder	1	1	1
Akrobatik Jugend	1	1	1
Akrobatik offene Klasse B	1	1	1
Akrobatik offene Klasse C	1	1	1
Mannschaften Kinder	1	1	1
Mannschaften Jugend	1	1	1
Mannschaften offene Klasse	1	1	1
Gesamt	25	25	25

Muster - Urkunden:

Anlage 3



Urkundenpapier 90 Gramm

Papier: „Elefantenhaut“

Anlage 4



Wer macht was?

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
mindestens 2 Jahre vorher	Bewerbung mit Vorlage der genehmigten Sportstätten		X
	Begehung und Genehmigung der Sportstätten	X	X
	Genehmigung für die Ausrichtung der Meisterschaft	X	
	Sponsorensuche		X
mindestens 1 Jahr vorher	Veröffentlichung der Ausschreibung	X	X
	Muster-Vorlage von Urkunden, Medaillen und Pokalen		X
Im Jahr der Meisterschaft, vor der Meisterschaft	Werbung für die Meisterschaft		X
	Einladung Presse		X
	Pressemappe (4 Wochen vorher)		X
	Anmeldung zur Meisterschaft	X	
	Erhebung der Startgelder	X	
	Zusammenlegung der Einzeldisziplinen	X	
	Auslosung der Startreihenfolge	X	X

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
Im Jahr der Meisterschaft, vor der Meisterschaft	zeitliche Einteilung der Wettkampfdisziplinen	X	
	Einladung, Organisation und Einteilung der Wettkampfrichter	X	
	Veröffentlichung Preisliste Speisen und Getränke		X
	Haftpflichtversicherung	X	
	Veranstalterhaftpflicht	X	
	GEMA		X
Meisterschaft	Eröffnungsfeier		X
	evtl. Rahmenprogramm		X
	Organisation der Wettkämpfe und der Siegerehrung	X	
	Fenster und Oberlichter mit Blendwirkung – abdunkeln		X
	Plakatierung und Beschriftung der einzelnen Räumlichkeiten, einschließlich Durchgangs- und Eintrittsverbote		X
	Hinweisschilder: Verbot von Blitzlicht, Rauchen, Alkohol und Mobilfunk in der Halle		X
	Beschriftung der Wettkampfrichterplätze im Einzel	X	

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
Meisterschaft	Personal:		
	Wettkampfrichter	X	
	Auswertung	X	
	Hallensprecher	X	
	Sanitätsdienst		X
	Bedienung Beschallungsanlage		X
	Läufer für Wertungszettel		X
	Auf- und Abbau Wettkampfflächen, Möblierung Wettkampf, Siegerehrung		X
	evtl. Sicherheitspersonal		X
	Siegerehrung:		
	Niederholen der Verbandsfahne		X
	Musikgruppen		X
	Wettkampf-Equipment:	X	
	Verbrauchsmaterial Wettkampf (u.a. Auswertungszettel WKR)	X	
Wettkampfaufzeichnung samt Material	X		
Siegerlisten	X		
Festlegung der Möblierung und Wettkampfflächen für Wettkampf und Siegerehrung	X		
Kennzeichnung, Beschaffung, Aufbau der Wettkampfflächen und Möblierung		X	

Termin	Aufgabe	Veranstalter	Ausrichter
Meisterschaft	Beschallungsanlage einschließlich der Mikrofone		X
	Verpflegung der Offiziellen		X
	Verkauf von Speisen und Getränken		X
	Pokale und Medaillen		X
nach der Meisterschaft	Medienspiegel (4 Wochen danach)		X